

Nr.: 143/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	25.05.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Eichin, Carolin	
■ Telefon	07621 410-5017	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.06.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der Stadt Rheinfelden zur Aufstockung der Schulsozialarbeit an drei Schulstandorten

Beschlussvorschlag

Die Informationen zum auslaufenden Corona Aufholpaket des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden zur Kenntnis genommen.

Auf den Antrag der Stadt Rheinfelden auf Aufstockung der Schulsozialarbeit an den Schulstandorten Eichendorf-Schule (SBBZ Lernen), Georg-Büchner-Gymnasium und Gertrud-Luckner-Realschule analog der befristeten Stellenaufstockungen aus dem Corona Aufholpaket wurde aufgrund des für den Landkreis beschlossenen Bedarfsermittlungssystems ein Bedarf für eine Aufstockung von insgesamt 0,2 VZÄ berechnet:

Eichendorf Schule (SBBZ):	keine Stellenaufstockung
Georg-Büchner-Gymnasium:	0,1 VZÄ Stellenaufstockung
Gertrud-Luckner-Realschule:	0,1 VZÄ Stellenaufstockung

Dementsprechend wird der Stadt Rheinfelden eine Aufstockung der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2024 um 0,1 VZÄ am Georg-Büchner-Gymnasium und um 0,1 VZÄ an der Gertrud-Luckner-Realschule bewilligt. Diese Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2024.

Dies entspricht gemäß aktueller Fördersumme des Landkreises für Schulsozialarbeit (Stand 06/2023) einer zusätzlichen Fördersumme von 6.418 €.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Schulsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und präventiv	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	In 2023 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ x keine

■ **Personelle Auswirkungen:** x nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein x ja,

x **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
6.418 €	€		x

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				6.418 €	6.535 €	6.654€
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				6.418 €	6.535 €	6.654€
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für den Bereich der Schulsozialarbeit läuft mit Ende des Schuljahres aus. Die aufgestockten Stellen durch das Corona Aufholpaket werden bis dahin vollumfänglich durch Bundesmittel finanziert. Der KVJS /Landesjugendamt führt die sachgerechte Förderabwicklung des Aktionsprogramms durch.

Im Anschreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden - Württemberg vom 13.12.2022 wird der weitere Umgang mit den aufgestockten Stellen aus dem Corona Aufholpaket wie folgt formuliert:

„Aufgrund des landesweiten Bedarfs an Schulsozialarbeit gehen wir davon aus, dass nach Auslaufen dieses Aktionsprogramms die neu eingestellten Fachkräfte weiterbeschäftigt und die Stellenaufstockungen beibehalten werden. Wir haben jedenfalls vorsorglich im zukünftigen Staatshaushaltsplan 2023/2024 entsprechende Mittelbedarfe angemeldet, um eine Weiterfinanzierung dieser Fachkräfte bzw. Stellen im Rahmen der Landesförderung gewähren zu können.“

Die Landesförderung wurde im Schuljahr 2021/2022 durch Mittel des Aktionsprogramms um 1.100 Euro auf 17.800 Euro je Vollzeitstelle aufgestockt. Durch Reste im Rahmen des Aktionsprogramms für Schulsozialarbeit kann im Schuljahr der Landeszuschuss nochmals einmalig erhöht werden auf 19.600 € pro Vollzeitstelle. Nach Auslaufen des Corona Aufholpakets wird der Landeszuschuss gemäß Aussagen des KVJS wieder auf den Regelfördersatz von 16.700 € reduziert.

Die Stadt Rheinfelden beantragt zur Erhaltung der im Rahmen des Aufholprogramms aufgestockten Stellenprozente die anteilige Förderung des Kreises für die Schulstandorte Eichendorfschule SBBZ (0,5VZÄ), Georg-Büchner-Gymnasium (0,5VZÄ) und Getrud Luckner Realschule (1VZÄ), dies entspricht insgesamt 2 VZÄ.

Die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Lörrach regeln bei Neu bzw. Aufstockungsanträgen folgende Vorgehensweise:

10. Förderverfahren

10.1. Mögliche Schulstandorte

Schulsozialarbeit kann an allen Schulen in öffentlicher Trägerschaft anteilig durch den Landkreis gefördert werden.

Anhand der verabschiedeten Kriterien zur Bedarfsermittlung werden Anhaltspunkte für eine Förderung erkannt. Stellt der Schulträger bzw. in dessen Auftrag der Anstellungsträger einen Antrag auf Förderung beim Kreis wird dieser gemeinsam mit den vorhandenen Anhaltspunkten aus dem Bedarfsermittlungssystem dem Kreistag zur Abstimmung vorgelegt. Der mögliche Stellenumfang der Schulsozialarbeit wird entsprechend der vorhandenen Mittel priorisiert.

10.2. Antragstellung

10.2.1 Neuantrag und Stellenerhöhungen [...]

Die anteilige Förderung des Landkreises wird bei einem Neu- bzw. Aufstockungsantrag geleistet, wenn anhand der verabschiedeten Kriterien zur Bedarfsermittlung Anhaltspunkte für eine Förderung bestehen und der Kreistag dem Antrag zustimmt.

Mit dieser Vorlage werden die Anträge der Stadt Rheinfelden an drei Schulstandorten vorgelegt (Anlage 1).

Zu Antrag 1: Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Eichendorf Schule (SBBZ)

Bisherige Kreisförderung:	0,5 VZÄ
Aufstockung aus den Bundesmittel (Aufholprogramm)- bis Ende SJ 2022/23	0,5 VZÄ
Beantragte Aufstockung aus Kreismitteln ab 2024	0,5 VZÄ

Der Antrag wird ergänzt durch die Situationsanalyse der Schulleitung (**Anlage 2**). Neben der Situationsbeschreibung sind darin auch die Ziele der Schulsozialarbeit am Schulstandort aufgeführt, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung getroffen wurden (gemäß den Richtlinien; 9. Qualitätssicherung & Evaluation).

Zusätzlich ist ein Schreiben zur Bedarfseinschätzung des Caritasverbandes (Leistungserbringer) beigelegt (**Anlage 3**).

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart - 86 Schüler*innen	32 %
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Migrationshintergrund - Ganztagesbetrieb	
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 3,64	19 %
		<u>51</u> %

Gemäß den Anhaltspunkten aus der datenbasierten Bedarfsermittlung **ist die bisherige Kreisförderung von 50% angemessen**. Ergänzend sind die Anlagen zu beachten.

Zu Antrag 2: Aufstockung der Schulsozialarbeit am Georg-Büchner-Gymnasium

Bisherige Kreisförderung:	0,5 VZÄ
Aufstockung aus den Bundesmittel (Aufholprogramm)- bis Ende SJ 2022/23	0,5 VZÄ
Beantragte Aufstockung aus Kreismitteln ab 2024	0,5 VZÄ

Der Antrag wird ergänzt durch die Situationsanalyse der Schulleitung (**Anlage 4**). Neben der Situationsbeschreibung sind darin auch die Ziele der Schulsozialarbeit am Schulstandort aufgeführt, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung getroffen wurden (gemäß den Richtlinien; 9. Qualitätssicherung & Evaluation).

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart - 624 Schüler*innen	35 %
Erweiterter Grundbedarf	Zuschlag aufgrund von: - Sprachvorbereitungsklasse - Ganztagesbetrieb	
Belastungsfaktor der	Insgesamt Belastungsfaktor: 3,73	

Schüler*innen		27 %
		62 %

Gemäß den Anhaltspunkten aus der datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 50% leicht unter dem Bedarf angesetzt.

60% Schulsozialarbeit wäre gemäß der datenbasierten Bedarfsermittlung angemessen. Dies würde eine **10 prozentige Erhöhung** der aktuellen, durch Kreismittel geförderten Stellenprozente, bedeuten. Ergänzend sind die Anlagen zu beachten.

Zu Antrag 3: Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Getrud-Luckner-Realschule

Bisherige Kreisförderung:	1,0 VZÄ
Aufstockung aus den Bundesmittel (Aufholprogramm)- bis Ende SJ 2022/23	1,0 VZÄ
Beantragte Aufstockung aus Kreismitteln ab 2024	1,0 VZÄ

Anhaltspunkte aus der Bedarfsermittlung:

Grundbedarf:	Schüler*innenanzahl in Verbindung mit Schulart - 679 Schüler*innen	62%
Erweiterter Grundbedarf	- Ganztagesbetrieb - Migrationsanteil	
Belastungsfaktor der Schüler*innen	Insgesamt Belastungsfaktor: 3,73*	49%
		111 %

* der Belastungsbedarf wird als prozentualer Zuschlag auf den Grundbedarf gerechnet. Daher unterscheidet sich das Ergebnis bei gleich hohem Belastungsfaktor bei einem höheren Grundbedarf

Gemäß den Anhaltspunkten aus der datenbasierten Bedarfsermittlung ist die bisherige Kreisförderung von 100% leicht unter dem Bedarf angesetzt.

1,1 VZÄ Schulsozialarbeit wäre gemäß der datenbasierten Bedarfsermittlung für die Gertrud Luckner Realschule angemessen. Dies würde eine **10 prozentige Erhöhung** der aktuellen, durch Kreismittel geförderten Stellenprozente, bedeuten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend|

■ Anlagen:

- Anlage 1- Antrag Stadt Rheinfelden
- Anlage 2- Situationsanalyse Eichendorf Schule

- Anlage 3 – Bedarfseinschätzung an der Eichendorfschule des Caritasverbandes
- Anlage 4 – Situationsanalyse Georg-Büchner-Gymnasium